	<u>ht vollständig ausgefüllte Ant</u>	<u>räge we</u>	<u>rden ül</u>	oer (	die Schul	<u>e an der</u>	n Antragstelle		
zur	<u>ückgegeben!</u>								
Sch	ulstempel mit Orts- u. Straßenangabe	Bearbe	itungsverm	erke de	es Landratsam	tes:			
- unbedingt erforderlich -									
			eten am:			EDV erf	asst am:		
			rte ab Monat				äaaht ami		
		_		_	_ EDV gelöscht am: _ zurück am:				
		Fanikai	ne (Unterner	imer)					
Kor	dratsamt Kulmbach nrad-Adenauer-Str. 5 26 Kulmbach								
		Antrag a	uf Koster	freihe	eit des Schu	lwegs	GEN		
vollständig ausfüllen!			ab dem Schuljahr:bis einschließlich Jahrgangsstufe 10						
			SchuleBesuchte Ausbildungsrichtung: (unbedingt angeben)						
			ungs- bzv	v. Fac	hrichtung; d				
Scl	nüler/in:								
Nar	ne:	V	Vorname:						
۱ns	chrift:								
	(PLZ, Ort, ev								
	, , ,	·			,				
geb	. am: derzeitige	Schule, Kl	asse:						
	kürzeste zumutbare Fußwegentfernung								
eint a)	ach				er als 3 km, a		e vor die die		
~/	Benutzung eines öffentlichen Verk								
	Zulassen (Behindertenausweis od	er ärztliche	s Attest be	eifüge	n)		_		
)	weil der Schulweg besonders gefä	anrlich oder	beschwe	rlich is	t (Begründur	ng auf gesor	idertem Blatt)		
3ef	örderungsmittel zwischen Wohnung ur (Ort o. Haltestelle)	Zug öf	fentl. Stadt- 3us bus	Schul- bus	priv. Kfz.	(Ort o.	Haltestelle)		
a)	von								
o)	von	mit [			☐ bis				
. \		i+			□ L:-				
;)	von	mit 📙 [		Ш	☐ pis				

Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförd	erung mit einem privaten Kraftfahrzeug							
Ein Antrag hierfür ist <b>gesondert</b> zu stellen – Anträge sind beim Landratsamt oder in der Schule erhältlich.								
Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Antrag <u>schuljährlich neu</u> zu stellen ist.								
Vollzeitunterricht  Teilzeitunterricht	]							
Wichtig für Schüler ab Jahrgangsstufe 11! Für Schüler an Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 440,00€ je Schuljahr übersteigen.								
	l für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz? at vor Schuljahresbeginn = August beilegen)							
oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach der	Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch m Zweiten Buch Sozialgesetzbuch? at vor Schuljahresbeginn = August beilegen)							
Erfassungsbogen nur mit aktueller Bescheinigung beim Landratsamt vorlegen! Frühere Bestätigungen können nicht anerkannt werden!								
Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Antrag <b>schuljährlich</b> neu zu stellen ist.								
<ul> <li>a) jede Änderung der angegebenen Verhältnisse während des Zeitraumes, für den Leistungen beantragt wurden, dem Landratsamt Kulmbach unverzüglich schriftlich anzuzeigen;</li> <li>b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Schule, sämtliche Fahrausweise unverzüglich über die Schule oder direkt an das Landratsamt Kulmbach zurückzugeben bzw. bei Nichtrückgabe den vollen Wert der/des Fahrausweise/s zu ersetzen.</li> <li>Mir/uns ist bekannt, dass bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit gerechnet muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.</li> <li>Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die beantragte/n Fahrkarte/n unmittelbar unserer Tochter/unserem Sohn ausgehändigt wird/werden.</li> </ul>								
Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen V	<u>'ertreter (beide Elternteile!)</u>							
Angaben des Vaters:	Angaben der Mutter:							
Name:	Name:							
Telefon:	Telefon:							
Anschrift:	Anschrift:							
Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben!								
	Vater) (Mutter)							
(Unterschrift des/der volljährigen Schülers/in bzw. bei minderjährigen Schülern beide Elternteile)								
Ritte übernrüfen Sie ob der Antrag vollständig ausgefüllt ist								

Erfassungsbogen Stand: 08/2017